Stadt Rödermark
Antrag vom 10.11.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/229/26-2
Einreicher/in: CDU-Fraktion

Antrag der CDU-Fraktion: Klage gegen das Hessische Finanzausgleichsgesetz vom 13.11.2025 - 2. NEUFASSUNG

Antragstellung: Michael Gensert

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	10.11.2026	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	26.11.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	08.12.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Es wird keine Grundrechtsklage erhoben.

2. Die Stadtverordnetenversammlung wird sich mit der Thematik politisch auseinandersetzen.
   Insbesondere sind die Entscheidungsträger davon zu überzeugen, die Kommunen finanziell besser auszustatten. Hierzu wird die Stadtverordnetenversammlung eine Resolution beschließen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt grundsätzlich den Gesetzesentwurf zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips des Artikel 137 Abs. 6 der Verfassung des Landes Hessen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Land Hessen sämtliche Kosten übernimmt.

4. Die Stadt Rödermark behält sich vor, Klage gegen die Zuwendungsbescheide aus dem kommunalen Finanzausgleich zu erheben. Derzeit ist eine solche Klage nicht geplant. Vor Fristablauf ist jeweils zu prüfen, ob eine Situationsveränderung eingetreten ist, die eine Klage notwendig macht.

Begründung:

Es dürfte sinnvoll, wenn CDU, AL, SPD, FWG und FDP eine gemeinsame Resolution beschließen. Ein Entwurf liegt vor.

Anlage/n:
Keine